



Kurzbericht

Sonderbauten / Frei- bauweise

Funktionsbereich: Liegenchaftsmanagement

Handlungsfeld: Planung und bauliche Gestaltung

Juni 2016

Veranlassung

Die moderne Arbeitswelt in Forschungseinrichtungen unterliegt einem Strukturwandel, der von den fortschreitenden wissenschaftlichen Erkenntnissen, der technischen Entwicklung, der Globalisierung sowie veränderten Werthaltungen und Lebensweisen beeinflusst wird. Die oftmals projektbasierte Arbeit sowie zunehmende Zeitempfindlichkeit stellen neue Anforderungen und Notwendigkeiten an Gebäude, Räume und Ausrüstungsgegenstände. Darüber hinaus stellt der Besitz und Betrieb von Gebäuden einen hohen Kostenfaktor dar. Ferner bringen die gebundenen Wertstoffe und versiegelten Flächen ökologische Auswirkungen mit sich. Aus nachhaltigen Gesichtspunkten sollen daher ungenutzte Flächen, Gebäude und Räume möglichst vermieden werden. Um kurzfristig mehr Raumfläche bereitzustellen bieten sich somit temporäre Bauten an. Diese sind in kurzer Zeit bezugsfertig, sowie schnell und vollständig demontiert und an anderer Stelle einsetzbar.

Beschreibung

- Temporäre Bauten
- Bewegbare Strukturen
- Modulare Strukturen

Wesentliche Erkenntnisse / praktischer Nutzen

- ✓ Zeitliche Begrenzung / vorübergehender Bedarf
- ✓ Flexible Nutzung
- ✓ Individueller Einsatz
- ✓ Kurze Bauzeiten
- ✓ Demontierbarkeit

Bezüge zu relevanten fact sheets (fs) und Kurzberichten (KB)

Bedarfsplanung (fs)

Flächenmanagement (fs)

Flexible Gebäudestrukturen (fs)

Portfolioanalyse (fs)

Rückbaumanagement (fs)

Gesetze, Normen und Richtlinien

Landesbauordnung (LBO)

Arbeitshilfsmittel und Tools

keine

Fallbeispiele und Praxiserfahrungen

Draeger, S.: Wiederverwendbare Gebäudetypen für temporäre Gewerbebauten. TU Berlin, Fakultät VI – Planen Bauen Umwelt (Hrsg.). Berlin, 2010.

<https://www.baufachinformation.de/literatur.jsp?dis=2010099008236>

Jacob-Freitag, S.: Nicht ganz neu. Temporäre Bauten. Bauen mit Holz. Jg. 118, Nr. 3, 2016. ISSN: 0005-6545

Temporäre Bauwerke sind Architekturkonzepte, welche auf eine beschränkte Lebens- und Nutzungsdauer (maximal 20 Jahre) angelegt sind und oft eine Übergangslösung darstellen. Hierfür wird vielfach auch der Terminus „**Fliegende Bauten**“ verwendet.

Nach der Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) in der Fassung vom 5. März 2010 §69 sind „*Fliegende Bauten* [...] bauliche Anlagen, die geeignet und bestimmt sind, an verschiedenen Orten wiederholt aufgestellt und abgebaut zu werden. Baustelleneinrichtungen und Baugerüste gelten nicht als *Fliegende Bauten*“.

Wesentlich ist somit die fehlende feste Beziehung der baulichen Anlage zu einem Grundstück. Für *Fliegende Bauten*, sofern diese nicht den unbedeutenden Bauten zuzurechnen sind, gelten besondere Sicherheitsanforderungen. Dies liegt in der hohen Beanspruchung der Materialien durch häufiges Ab- und Aufbauen begründet. Aus diesem Grund bedürfen diese keiner Baugenehmigung, jedoch einer Ausführungsgenehmigung und Gebrauchsabnahme der Baurechtsbehörde. Die Ausführungsgenehmigung wird für maximal fünf Jahre erteilt, kann jedoch per Antrag um weitere fünf Jahre verlängert werden.

Für folgende *Fliegende Bauten* ist beispielsweise keine Ausführungsgenehmigung notwendig:

- *Fliegende Bauten* bis 5 Meter Höhe, die nicht dazu bestimmt sind, von Besucherinnen und Besuchern betreten zu werden (z.B. Schießgeschäfte, Losbuden, Verkaufswagen)
- Zelte, die *Fliegende Bauten* sind, mit einer Grundfläche bis zu 75 m²
- Bühnen, die *Fliegende Bauten* sind, einschließlich Überdachungen und sonstiger Aufbauten, bis 5 m Höhe, mit einer Grundfläche bis 100 m² und einer Fußbodenhöhe bis 1,50 Meter
- Toilettenwagen

Temporäre Gebäude bergen den Vorteil, dass diese demontiert werden können, sobald diese nicht mehr gebraucht werden und somit Platz für neue Nutzungen schaffen. Zudem können die einzelnen Bauelemente leichter einem Recyclingprozess zugeführt werden. Ungenutzte Gebäude werden somit reduziert.

Bei temporären baulichen Anlagen handelt es sich vielfach um „**mobile Architektur**“. Dabei lassen sich bewegbare und modulare Strukturen voneinander unterscheiden.

Bewegbare Strukturen:

Unter bewegbaren Strukturen werden Baustrukturen bezeichnet, welche vollständig als Ganzes mobil sind, deren äußere Struktur jedoch nicht verändert wird. Aus diesem Grund verfügen diese in der Regel über einen eigenen Boden. Die Transportvorrichtung kann am Gebäude selbst installiert sein oder der Transport findet mithilfe spezieller Fahrzeuge oder Maschinen statt. Ein Beispiel hierfür ist der ViewPoint in der Hamburger HafenCity.

Modulare Strukturen:

Modulare Strukturen sind Baustrukturen, bei denen einzelne Baubestandteile leicht demontiert, transportiert und häufig unterschiedlich wieder zusammengesetzt werden können. Ein Beispiel hierfür sind Container oder Zelte. Modulare Strukturen werden vor allem im Systembau eingesetzt. Die Vorteile liegen darin, dass der Aufbau kontinuierlich und witterungsunabhängig in einer Produktionshalle erfolgen kann. Darüber hinaus ist eine hohe Flexibilität und Anpassungsfähigkeit durch modulare Strukturen gegeben, da die Baustruktur für unterschiedliche Zwecke verwendet werden kann. Gerade im Hinblick auf unterschiedliche Nutzungen und Formen des Arbeitens stellt dies einen entscheidenden Aspekt dar.

Mobile Architekturkonzepte sind oft einfach aufgebaut, jedoch belastbar und dauerhaft nutzbar. Im Vordergrund steht daher die Verwendung leichter Baumaterialien wie Stahl, Kunststoff, Holz oder Wellblech. Entscheidend dabei ist, dass mobile Architekturkonzepte ohne Wertverlust und Umweltschäden wachsen, schrumpfen sowie transportiert werden können. Die flexiblen Konzepte sollen somit mobil und wirtschaftlich sein, jedoch trotzdem nachhaltigen Anforderungen entsprechen.